

## Antrag auf Zuerkennung einer Lehrlingsförderung für das Jahr \_\_\_\_\_

Das Unternehmen: \_\_\_\_\_

ersucht um Gewährung einer Lehrlingsförderung, gemäß den Richtlinien des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Elsbethen, vom 09.07.2020. (Lehrlingsförderung pro Lehrling € 800,-/Jahr, max. 3x)

Für die Lehrlingsförderung werden Sie ersucht, Ihren Antrag **bis spätestens Ende Oktober des laufenden Jahres** beim Gemeindeamt abzugeben. Später eingelangte Anträge werden nicht mehr anerkannt!

Für **neu** aufgenommene Lehrlinge ist jeweils der **Lehrvertrag in Kopie** beizulegen. Vorzeitig beendete Lehrverhältnisse sind ebenso bekannt zu geben.

Angaben zum Unternehmen	
<b>Firmenname:</b>	
<b>Branche:</b>	
<b>Straße:</b>	
<b>PLZ, Ort:</b>	
<b>Telefon/Mobil-Nr.:</b>	
<b>E-Mail-Adresse:</b>	
<b>Bank:</b>	
<b>IBAN:</b>	
<b>BIC:</b>	

Angaben zu den Lehrlingen			
Nachname/Vorname d. Lehrlings	Anschrift d. Lehrlings:	Lehrjahre (gesamt):	aktuelles Lehrjahr:

\* DSGVO siehe Seite 2

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel/Unterschrift AntragsstellerIn

**Wir sind für Sie erreichbar:**  
Montag bis Donnerstag: 8- 12 Uhr, 13- 15 Uhr  
Freitag: 8- 12 Uhr

Ich bin mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner Daten durch die Ortsgemeinde Elsbethen zum Zwecke der Bearbeitung „Auf Zuerkennung einer Lehrlingsförderung“ einverstanden. Die angeführten personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichem Umfang und auch nur solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Ich bin damit einverstanden, dass mich die Ortsgemeinde Elsbethen zum Zwecke der Bearbeitung „Auf Zuerkennung einer Lehrlingsförderung“ unter den angegebenen Daten kontaktiert.

Der Antragsteller bestätigt durch seine Unterschrift, dass die im Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Die Richtlinien dieser Förderung werden zur Kenntnis genommen. Förderbeiträge, die auf Grund falscher Angaben gewährt wurden, können jederzeit zurückgefordert werden. Weiteres wird zugestimmt, dass alle im Ansuchen enthaltenen und bei der Abwicklung anfallenden Daten verarbeitet und an die mit der Durchführung und Überprüfung der Förderung befassten Dienststellen und Institutionen übermittelt werden dürfen. Rechtsansprüche Einzelner werden nicht begründet, da es sich um eine Ermessensausgabe der Gemeinde Elsbethen handelt.

Die Gemeinde Elsbethen erklärt die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Insbesondere werden Daten ausschließlich im Rahmen der Aufträge verwendet sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit getroffen, indem sichergestellt wird, dass Daten ordnungsgemäß verwendet und Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden. Auftraggeber, Dienstleister und ihre Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit und Geheimhaltung der von Ihnen oben bekannt gegebenen Daten verpflichtet, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung oder Offenlegung der anvertrauten oder zugänglich gemachten Daten besteht.

Ihnen steht gemäß § 17 DSGVO das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch einzelner personenbezogener Daten zu. Dafür wenden Sie sich an uns.